

Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung für das Fach Musik in der Grundschule (Schuljahr 2025/26)

Informationen

Rahmenbedingungen
Ziele und Inhalte
Qualifizierungsnachweis

Kronshagen, März 2025

Rahmenbedingungen

Abschlussqualifikation

Unterrichtsgenehmigung im Fach Musik in der Grundschule

Adressatinnen und Adressaten

Lehrkräfte des Lehramts an Grundschulen, die beamtet oder unbefristet beschäftigt sind.

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme sind grundlegende musikalischen Fähigkeiten wie Singfähigkeit, Bewegung zur Musik im Takt, Grundlagen im Instrumentalspiel, Notenkenntnisse.

Die Teilnehmenden sollten von Beginn an eigenverantwortlichen Unterricht im Fach Musik erteilen. Ein Musik-Fachraum mit entsprechender Ausstattung sollte zur Verfügung stehen.

Dauer und Termine

Die Maßnahme beginnt im September 2025 und dauert ein Schuljahr. Die Lehrveranstaltungen werden montags in ganztägigen und vereinzelt halbtägigen Veranstaltungen stattfinden. Diese verteilen sich in der Regel auf zwei Montage pro Monat. Dazu kommen zwei Ganztagsveranstaltungen an einem Samstag (Landesfachtag Musik im November und Chorworkshop im März). Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden individuellen Instrumentalunterricht zweimal pro Monat 30 Minuten zur Liedbegleitung wahlweise auf dem Klavier oder der Gitarre.

Die Tagungsorte ergeben sich aus den jeweiligen Schulen der an der Weiterbildungsmaßnahme teilnehmenden Lehrkräfte des gesamten Landes Schleswig-Holstein. Zu Beginn des Lehrgangs wird die Verteilung der Tagungsorte gemeinsam abgesprochen. Um die Fahrzeiten gering zu halten, finden die halbtägigen Veranstaltungen nach Absprache mit der gesamten Gruppe an einer zentral gelegenen Schule statt. Zwei Veranstaltungen werden im Blended-Learning-Format durchgeführt.

Bei Fehltagen ist ein ärztliches Attest oder bei Teilnahme an einer Klassenfahrt ein Nachweis der Schulleitung vorzulegen.

Unterrichtsentlastung für die Teilnehmenden

Die Unterrichtsentlastung beträgt 2 Wochenstunden. Die Teilnehmenden sollten für den Weiterbildungstag ausgeplant werden.

Fahrkosten

Fahrkosten werden anteilig mit 0,20 EUR je Kilometer erstattet.

Ziele und Inhalte

Die Weiterbildungsmaßnahme basiert auf den fachdidaktischen und musikpädagogischen Grundlagen des Unterrichtsfachs Musik in der Grundschule. Zentraler Bezugspunkt ist das Konzept der Fachanforderungen Musik für die Grundschule. Im Vordergrund stehen das unterrichtspraktische musikalische Handeln und die vielfältigen methodischen Möglichkeiten zur unterrichtlichen Umsetzung musikfachlicher Inhalte. Der Lehrgang soll die Teil-

nehmenden befähigen, sachgerechten, kindgemäßen und motivierenden Musikunterricht zu erteilen.

Inhalte der Veranstaltungen:

- Fachliche Grundlagen: Gesang, Liedbegleitung auf der Gitarre oder dem Klavier, allgemeine Musiklehre, musikalische Entwicklung
- Fachdidaktische Grundlagen: Fachanforderungen Musik, Kompetenzorientierung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht im Rahmen der drei Themenbereiche Ordnung, Bedeutung und Entwicklung, Einsatz digitaler Medien, Schulinternes Fachcurriculum,
- Didaktik der Tätigkeitsbereiche
 - Nachhaltige Liedvermittlung
 - Anleitung zum Erwerb grundlegender Kompetenzen im Spiel auf dem Schulinstrumentarium
 - Anleitung zum Erfinden von Musik
 - Anleitung zu aktivem Musikhören
 - Moderation von musikalischen Reflexionen beim Musizieren und Musikhören

Qualifizierungsnachweis

Die Weiterbildung schließt mit einer Lehrprobe, in der die Fähigkeit zum Unterrichten im Fach Musik nachgewiesen wird. Die Lehrprobenstunde muss in den kontinuierlichen Unterricht eingebettet sein. Vor Beginn der Lehrprobe wird eine schriftliche Unterrichtsvorbereitung vorgelegt. Im Anschluss erfolgt ein Gespräch.

Für die Beurteilung der Lehrprobe sind im Wesentlichen die nachfolgenden Gesichtspunkte maßgebend. Sie greifen die Anforderungen der Ausbildungsstandards auf und stellen den für die Beurteilung verbindlichen Orientierungsrahmen dar:

- Hat die Lehrkraft sachlich und fachlich korrekt unterrichtet?
- Hat die Lehrkraft die Selbstständigkeit der Lernenden u. a. durch schüleraktivierende Unterrichtsformen gefördert?
- Hat die Lehrkraft die unterschiedlichen Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden berücksichtigt?
- Hat die Lehrkraft den Unterricht sinnvoll strukturiert und flexibel auf sich verändernde Situationen reagiert?
- Hat die Lehrkraft präzise und verständlich formuliert?
- Ist die Lehrkraft mit den Lernenden respektvoll und wertschätzend umgegangen?
- Ist die Lehrkraft überzeugend und als Vorbild aufgetreten?
- Konnte die Lehrkraft ihr didaktisches Konzept und dessen Realisierung angemessen reflektieren?

Informationen und Beratung:

Dr. Anke Rosbach anke.rosbach@iqsh.de